

Sitzungsvorlage DS 2012/275

Rechts- und Ordnungsamt
Siegfried Schöpfer
(Stand: **06.09.2012**)

Mitwirkung:
Bürgermeisterin
Erster Bürgermeister
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 17.09.2012

Verkehrsrechtlicher Status des Mittelabschnitts der Kuppelnaustraße

Beschlussvorschlag:

- **Beratung**
- **Handlungsempfehlung an die untere Straßenverkehrsbehörde**

Sachverhalt:

Laut Beschluss des AUT vom 13.06.2012 bzw. des GR vom 25.06.2012 soll die Kuppelnaustraße im Bereich zwischen Möttelinstraße und Parkstraße umgestaltet werden. Dabei ist vorgesehen, im Bereich zwischen Möttelinstraße und der Einmündung der Friedenstraße die bisher vorhandenen Parkplätze entfallen zu lassen, im weiteren Bereich bleiben Parkmöglichkeiten erhalten. Der Wegfall der Parkplätze ermöglicht es, bei Beibehaltung einer Fahrbahnbreite von 3 m den bisher vorhandenen östlichen Gehweg auf 1,5 m aufzuweiten und zusätzlich auf der linken Seite im Bereich der Schule erstmals einen Gehweg mit ca. 2,5 m Breite anzulegen. Das Tiefbauamt beabsichtigt, die Straße niveaugleich auszubauen, d. h. der Bordstein entfällt, an seiner Stelle wird eine gepflasterte Rinne vorgesehen (entsprechend der bisher in der Nordstadt ebenfalls bereits ausgebauten Schützenstraße). Um das Befahren des Gehwegs im Bereich der Schule zu verhindern, wird der Gehweg hier mit Pollern gegenüber der Fahrbahn abgetrennt. Soweit die Beschlüsse im AUT und GR.

Noch nicht entschieden ist, welche Höchstgeschwindigkeit zukünftig in diesem Bereich gelten soll. Die hierzu erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung liegt, da Pflichtaufgabe nach Weisung und nicht Selbstverwaltungsangelegenheit, ausschließlich in der Zuständigkeit der Verwaltung. Aufgrund der bislang vorgetragenen starken bürgerschaftlichen Interessen soll in diesem Fall aber eine Empfehlung durch den Ausschuss herbeigeführt werden.

Forderungen nach einem verkehrsberuhigten Bereich erheben die Gesamtlehrerkonferenz der Kuppelnaustraße, der Freundeskreis Pro Kuppelnau e. V., die Agendagruppe Nordstadt sowie der Türkisch-Islamische Kulturverein. Hierzu liegt auch eine Unterschriftenliste mit rund 100 Unterschriften vor. Die Forderung nach einem verkehrsberuhigten Bereich (aber mit Gehwegen) wurde auch in der Bürgerversammlung zur Umgestaltung der Kuppelnaustraße am 19.07.2012 wiederholt. Der verkehrsberuhigte Bereich soll bis zur Parkstraße gehen.

Das Verkehrskonzept der Nordstadt sieht einheitlich eine Tempo-30-Zone vor. Einzige Ausnahme in diesem System ist der südliche Bereich der Kuppelnaustraße, d. h. der Bereich zwischen Schussenstraße und Möttelinstraße. Hier wurde seinerzeit zusammen mit dem sehr aufwändigen Ausbau der Straße ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet. Zu überlegen ist nun, ob dieser verkehrsberuhigte Bereich über die Kreuzung mit der Möttelinstraße hinweg in den nunmehr auszubauenden weiteren Bereich der Kuppelnaustraße fortgeführt wird oder ob die heutige Regelung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beibehalten werden soll.

Voraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich und damit für "Tempo 7" ist, dass die Straße überwiegende Aufenthaltsfunktion hat und sehr geringen Verkehr aufweist. Der Ausbauzustand der Straße muss diese besondere Zweckbestimmung vermitteln.

Nach dem derzeitigen Planungsstand soll die Straße niveaugleich ausgebaut werden; wie bisher soll aber eine klare Trennung zwischen Fahrbahn und Gehwegbereich erfolgen. Zusätzlich soll der schulseitige Bereich des Gehwegs durch Poller vor Fahrzeugen geschützt werden, um so die Sicherheit für die Schüler zu erhöhen.

In dieser Situation spricht für eine Tempo-30-Zone, dass dies dem Verkehrskonzept für die gesamte Nordstadt entsprechen würde. Verkehrsbereich und Aufenthaltsbereich für die Schüler sind klar getrennt. Die Geschwindigkeitsmessungen der Vergangenheit zeigen, dass die Höchstgeschwindigkeit weitgehend eingehalten wird.

Für einen verkehrsberuhigten Bereich ("Tempo 7") spricht dagegen, dass damit eine einheitliche Regelung für die gesamte Kuppelnaustraße bestehen würde. Erwartet wird eine niedrigere Geschwindigkeit der Fahrzeuge und damit geringere Gefahren für die Schüler. Die Straße müsste aber auch in diesem Fall überwiegend dem Verkehr dienen, während der Aufenthalt der Schüler im Gehweg und Schulbereich sein müsste.

Anlagen:

Lageplan, Ausbauplan